

Eiterfeld, 26. Februar 2025

Elternbrief zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

das begonnene zweite Halbjahr möchten wir dazu nutzen, Ihnen in gewohnter Weise einige wichtige Informationen mit auf den Weg zu geben und Sie über das Geschehen an der Lichtbergschule zu informieren.

Neubau der Lichtbergschule

Die Arbeiten am Innenausbau sind weiter vorangeschritten. Der Umzug in das fertiggestellte Gebäude soll nach momentanem Stand in den Sommerferien 2025 erfolgen.

Veränderungen im Kollegium der Lichtbergschule

- **Stellvertretende Schulleitung:** Seit dem 19. Februar übernimmt Frau Stefanie Radics die Aufgaben der stellvertretenden Schulleiterin. Wir freuen uns sehr, dass diese wichtige Position nun besetzt ist, und wünschen ihr viel Freude sowie alles Gute für ihre neuen Aufgaben. Frau Radics ist bis zur Nachbesetzung der Förderstufenleitung auch weiterhin für diesen Schulzweig verantwortlich.
- **Leitung des Haupt- und Realschulzweiges:** Frau Weber wurde zu Beginn des zweiten Halbjahres mit der Organisation des Haupt- und Realschulzweiges beauftragt. Sie wird diesen Arbeitsbereich bis zur Nachbesetzung dieser Schulleitungsstelle verantworten. Wir freuen uns sehr über ihre Bereitschaft, unsere Schule zu unterstützen, und danken ihr herzlich dafür.
- **Neue Kollegin im Team:** Zum Beginn des zweiten Halbjahres durften wir Frau Saskia Hamel als neue Kollegin an der Lichtbergschule begrüßen. Sie unterrichtet die Fächer Deutsch, Geschichte, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie Politik und Wirtschaft, wir heißen sie herzlich willkommen.
- **Verstärkung im Kollegium:** Seit dem 3. Februar 2025 ist Frau Lisa Kummert erneut als angestellte Lehrkraft an der Lichtbergschule tätig. In enger Absprache übernimmt sie den Unterricht von Frau Blankenbach.
- **Rückkehr aus der Elternzeit:** Frau Elena Reichard ist seit dem 11. Februar 2025 wieder im Dienst und unterrichtet die Fächer Deutsch und Französisch an der Lichtbergschule. Wir wünschen ihr einen guten Start ins zweite Halbjahr!

Sprechstunden und dienstliche E-Mail-Adressen der Lehrkräfte

Über die dienstlichen E-Mail-Adressen können Sie auch einen persönlichen Termin mit einzelnen Lehrkräften vereinbaren. Hierzu bieten alle Lehrkräfte Sprechstunden an. Ein aktuelles Verzeichnis der Sprechstunden finden Sie in Kürze auf unserer Homepage unter:

<https://www.lichtbergschule.de/service/elterninformationen/sprechstunden/>

Nehmen Sie bei Bedarf bitte rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Lehrkräften auf, damit Probleme erst gar nicht entstehen! Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fördert den Erziehungs- und Lernerfolg bei Ihren Kindern und uns ist der Austausch mit Ihnen äußerst wichtig!

Öffnungszeiten unseres Sekretariats und Möglichkeit zum Telefonieren für Schülerinnen und Schüler

Unser Sekretariat ist zu folgenden Zeiten für Schülerinnen und Schüler geöffnet:

Montag – Freitag	7.30 – 10.05 Uhr 11.40 – 14.00 Uhr (Mittagspause: 12.15 – 12.45 Uhr)
Montag – Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

In diesen Zeiten kann jederzeit ein wichtiger Anruf vom Sekretariat aus getätigt werden. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vergessene Unterrichtsmaterialien keinen wichtigen Grund für einen Anruf darstellen.** In besonders dringenden Fällen, und zwar vor allem bei Erkrankung, steht das Sekretariat auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler benötigen somit kein Mobiltelefon!

Erziehungsberechtigung/Abgleich der Daten

Informationen über unsere Schülerinnen und Schüler dürfen wir nur an die jeweiligen Erziehungsberechtigten weitergeben. Deshalb beachten Sie bitte, dass jegliche Änderung der Erziehungsberechtigung (auch der Kontaktdaten) der Schule unmittelbar mitgeteilt werden muss! Die Notfallnummer muss immer aktuell sein!

Fördern für alle

Unser Förderangebot „Fördern für alle“ steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und kann individuell besucht werden, um Hilfe bei Hausaufgaben oder Verständnisproblemen zu erhalten oder um versäumten Unterrichtsstoff oder individuelle Förderpläne aufzuarbeiten. Eine dauerhafte bzw. feste Anmeldung für dieses Förderangebot ist nicht vorgesehen. Es sollte nach Bedarf genutzt werden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch
7. Std.			
8. Std.	„Fördern für alle“ – Deutsch	„Fördern für alle“ – Mathematik	

Eine Anmeldung für den jeweiligen Termin nimmt die Schülerin bzw. der Schüler selbst vor, indem sie/er sich in eine Liste im Sekretariat einträgt. Die Anmeldung sollte so früh wie

möglich erfolgen, damit sich die Lehrkräfte auf die Inhalte einstellen bzw. vorbereiten können.

Mediathek

Die Mediathek steht dienstags in der großen Pause wieder zum Ausleihen von Büchern zur Verfügung.

Betreuungszeit

Die Lichtbergschule bietet an vier Nachmittagen eine Betreuung an. Von Montag bis Donnerstag können Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe in der 7. und 8. Stunde (14.25 Uhr bis 15.55 Uhr) unter Aufsicht z.B. ihre Hausaufgaben erledigen, aber auch spielen, lesen oder basteln. Hierzu stehen in der Regel zwei Betreuungskräfte in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung. In einem Raum können in Ruhe Hausaufgaben erledigt, im anderen darf / Kann bspw. gespielt, gelesen oder gebastelt werden. Ein Wechsel zwischen den Räumen ist möglich.

Die Einwahl für die Betreuung erfolgt grundsätzlich verbindlich durch eine Anmeldung der Eltern. Um eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleisten zu können, besteht bei Einwahl Anwesenheitspflicht. Das heißt, jedes Fehlen muss durch die Eltern im Sekretariat telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden.

Beaufsichtigung bei Wartezeiten

Schülerinnen und Schüler, die in der 7. oder 8. Unterrichtsstunde einen Förderkurs besuchen oder an einem LRS-Kurs teilnehmen und erst nach der 8. Stunde mit dem Schulbus nach Hause fahren, müssen in ihrer Freistunde (8. oder 7. Stunde) ebenfalls an der Betreuungszeit teilnehmen, um beaufsichtigt zu werden.

Schülerinnen und Schüler, die in der 6. Stunde keinen Unterricht haben und anschließend ein Nachmittagsangebot nutzen, werden in der Wartezeit von uns beaufsichtigt. Dazu melden sich diese bitte im Sekretariat.

Prüfungsvorbereitung

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen des Haupt- und Realschulzweiges bieten wir im zweiten Halbjahr wieder Prüfungsvorbereitungskurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch an. Nähere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler bei ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern oder bei der Klassenleitung.

Mittagessen in der Cafeteria/Mittagspause

Von Montag bis Donnerstag wird in der Cafeteria ein warmes Mittagessen zum Preis von je 4,50 Euro angeboten, die Leitung bittet um Bestellung einen Tag im Voraus. In der Mittagspause und in den großen Pausen werden auch Getränke und diverse Snacks angeboten.

Die Mittagspause gehört, wenn danach noch Unterricht stattfindet oder an weiteren Angeboten teilgenommen wird, zur Schulzeit. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht vorgesehen. (Ausnahme ist Mittagessen zuhause und das schriftliche Einverständnis der Eltern, siehe „Verlassen des Schulgeländes“).

Am Montag und Donnerstag wird in der Mittagspause zudem die große Turnhalle für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Unter der Aufsicht von Lehrkräften können sie sich sportlich und spielerisch betätigen.

Rechtliches und Formales

Freiwillige Wiederholung eines Schuljahres

Sollten Sie überlegen, Ihr Kind ein Schuljahr freiwillig wiederholen zu lassen, müssen Sie einen formlosen Antrag stellen. Der Antrag ist spätestens zwei Monate vor Zeugnisausgabe bei der Schulleitung vorzulegen. Lassen Sie sich bitte durch die Klassenleitung oder durch die Zweigleitung beraten.

Haftung bei Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums

Die Klassen- und Kursräume werden in den großen Pausen sowie nach dem Ende des Unterrichts durch die Lehrkräfte abgeschlossen. Wird der Unterricht nach der Pause im selben Raum fortgesetzt, lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Sachen im Raum. Wird der Unterricht in einem anderen Raum fortgesetzt, werden die Sachen mitgenommen. Unabhängig von verschlossenen Räumen sind alle Schülerinnen und Schüler angehalten, auf persönliche Gegenstände achtzugeben und sie vor Verlust oder Beschädigung zu schützen. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.

Verlassen des Schulgeländes

Bei eigenmächtigem Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Wir erlauben das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nur, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn zu Hause ein Mittagessen einnehmen soll. Die Mittagspause gehört zur Schulzeit. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht vorgesehen!

Sollte ihr Kind das Mittagessen zuhause einnehmen sollen, ist dies nur mit mindestens eintägiger Voranmeldung und mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis möglich. Hierzu wird auf der Schulwebseite ein Vordruck bereitgestellt, der bitte ausgefüllt an die Klassenlehrkraft gegeben wird und als Kopie mitzuführen und bei Bedarf einer Aufsicht führenden Lehrkraft vorzuzeigen ist.

Entschuldigungen/Beurlaubungen

Im Krankheitsfall ist das Fehlen Ihres Kindes umgehend der Klassenlehrkraft zu melden. Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht müssen spätestens nach drei Tagen des Fehlens schriftlich vorliegen, ansonsten gilt die Fehlzeit als unentschuldig.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen bis zu zwei Tage beurlauben. Längere Beurlaubungen sowie Freistellungen unmittelbar vor und nach den Ferien können nur vom Schulleiter ausgesprochen werden. Eine geplante oder bereits gebuchte Urlaubsreise ist als Begründung für eine Unterrichtsbefreiung nicht zulässig!

Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen

Ermahnen Sie bitte Ihre Kinder zur gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere an den Bushaltestellen und in den Schulbussen. Ich möchte Sie hiermit davon in Kenntnis setzen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler bei grobem Fehlverhalten von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden kann.

Hinweise für einen sicheren Schulweg und für die Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.lichtbergschule.de/schule/organisation/sicherer-schulweg/>

Wartezeiten an den Bushaltestellen

Zwischen dem Landkreis Fulda und dem Schulamt wurde folgende Regelung vereinbart: *„Sollte der Schulbus einmal nicht pünktlich an der Haltestelle eintreffen, müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Schüler nach Hause gehen. Sollte eine spätere Abfahrtszeit zum Schulstandort noch angeboten werden, so ist diese von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Falls dies nicht der Fall ist, sollten die Erziehungsberechtigten versuchen, selbst Mittel und Wege zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler noch in die Schule gelangen.“*

Verstöße gegen die Schulordnung

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler bewusst gegen die Schulordnung, muss sie/er mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Auch kann sich dies auf die Note im Sozialverhalten auswirken.

Unerlaubtes Aufhalten auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nur während ihrer Unterrichtszeiten erlaubt. Leider wird das Gelände immer wieder an Wochenenden und in den Ferienzeiten unbefugt betreten, was nicht nur zu Müllansammlungen, sondern auch zu Sachbeschädigungen führt. Der Landkreis meldet solche Verstöße den Strafverfolgungsbehörden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Pädagogische Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Uns als Lichtbergschule ist es wichtig, die vielfältigen Möglichkeiten elektronischer Kommunikationsmittel für den Unterricht in einer immer digitalisierteren Welt anzuerkennen und zu nutzen. Nichtsdestotrotz ist uns außerordentlich wichtig, dass Smartphones, Tablets etc. nicht das gesamte Leben bestimmen und dafür sorgen, dass zwischenmenschliche Kommunikation gar nicht mehr oder nur noch digital erfolgt. Aus diesem Grund treffen wir zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie dem Elternhaus eine pädagogische Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln an der Lichtbergschule Eiterfeld. Diese soll dafür sorgen, dass die Möglichkeiten der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel deutlich kommuniziert werden und auf allen Seiten Klarheit darüber herrscht, was akzeptiert wird und welches Verhalten zu Sanktionen führt.

Gesunde Ernährung/ Verzehr von Energydrinks

In unserer Schule möchten wir gern auf die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler achten, denn Wohlbefinden hat Einfluss auf erfolgreiches Lernen. Wir empfehlen daher als Unterstützung der gesunden Ernährung die Mitgabe eines abwechslungsreichen Frühstücks, das auch Obst und Gemüse enthält. Zu Trinken empfehlen wir Wasser, ungesüßte Tees oder stark verdünnte Saftschorlen. Im Sinne einer gesundheitsbewussten Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler ist der Verzehr von Energydrinks an der Lichtbergschule nicht gestattet.

Förderverein

Der „Verein der Freunde und Förderer der Lichtbergschule e.V.“ unterstützt seit vielen Jahren in vielerlei Hinsicht schulische Aktivitäten. Es wäre schön, wenn auch Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen würden. Der Förderverein freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Anträge erhalten Sie im Sekretariat und als Download auf unserer Homepage:

<https://www.lichtbergschule.de/schulgemeinde/foerderverein/mitglied-werden/>

Schulkleidungs-Shop

Wir bieten auch in diesem Jahr die Möglichkeit an, Oberbekleidung mit dem Schullogo der Lichtbergschule bei der Firma Unicum zu erwerben. Hierzu finden Sie einen Link auf der Startseite der Schulwebseite, unter dem Sie alle Informationen einsehen und online während eines bestimmten Zeitfensters bestellen können.

Einen Bestellzeitraum möchten wir zweimal im Schuljahr anbieten, aktuell vom 01.03. bis zum 15.03.2025.

Unterrichtsfreie Tage/Bewegliche Ferientage

- Montag, 03. März 2025 Rosenmontag
- *Am Freitag, 02. Mai, findet Unterricht nach Plan statt!*
- Freitag, 30. Mai 2025 Tag nach Christi Himmelfahrt
- Montag, 09. Juni 2025 Pfingstmontag
- Freitag, 20. Juni 2025 Tag nach Fronleichnam

Termine

16. bis 24. März 2025	Schüleraustausch mit Saintes
Mittwoch, 19. März 2025	Pädagogischer Tag
Donnerstag, 03. April 2025	Girls´Day/Boys´Day
Donnerstag, 24., und Freitag, 25. April 2025	Theateraufführung Lightsmilers
Montag, 12. Mai 2025	Abschlussprüfung Deutsch (Realschule) Abschlussprüfung Mathematik (Hauptschule)
Mittwoch, 14. Mai 2025	Abschlussprüfung Englisch (Realschule) Abschlussprüfung Deutsch (Hauptschule)
Freitag, 16. Mai 2025	Abschlussprüfung Mathematik (Realschule) Abschlussprüfung Englisch (Hauptschule)
Montag, 26. Mai 2025, und Dienstag, 27. Mai 2025	Bundesjugendspiele Jahrgangsstufen 8 – 10 Jahrgangsstufen 5 - 7
Dienstag, 03. Juni 2025, bis Donnerstag, 05. Juni 2025	Nachtermin für die Abschlussprüfungen im Haupt- und Realschulzweig
Mittwoch, 04. Juni 2025	Buslotsenausflug
Donnerstag, 05. Juni 2025	Jahreskonzert
Freitag, 27. Juni 2025	feierliche Entlassung der Abschlussklassen

Aktuelle Informationen

Stets aktuelle Informationen und Termine erhalten Sie tagesaktuell über die Homepage unserer Schule:

<https://www.lichtbergschule.de>

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein erfolgreiches sowie den Eltern ein spannendes zweites Halbjahr im Schuljahr 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Wrabletz
Schulleiter

gez. Stefanie Radics
Stv. Schulleiterin

✂-----

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern:

Den **Elternbrief 2024-2025 – Nr. 2 vom 24. Februar 2025** habe ich zur Kenntnis genommen.

Mein Kind besucht die Klasse _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten